
Bebauungsplan Nr. 520 "Gewerbegebiet Rheinhorststraße"
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses

KSD 20151230

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 520 „Gewerbegebiet Rheinhorststraße“ wird für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich gemäß § 2 (1) BauGB erneuert und erweitert.

Die in der Begründung angeführten Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.